

dem Ereignis bzw. den kriminalistischen Aufgaben (z.B. -> *Ereignisortzeichnung*, -> *Verkehrsunfallzeichnung*); nach dem abzubildenden Objekt (Geländezeichnung oder Karte, -> *Bauzeichnungstechnische Z.*, Gegenstands- bzw. Personenzeichnung -> *subjektives Porträt*); nach der Methode der Abbildung (-> *Projektionszeichnung*, -> *Grundrißzeichnung*, -> *Schnittzeichnung*, -> *Kreuzprojektion*, Ansichts- oder perspektivische Z.). Die auf geführten Gesichtspunkte sind vielfältig miteinander kombiniert. Den Vorrang bei der Einteilung hat die Zielstellung, nach der und dem abzubildenden Objekt wird die zweckmäßige Methode ausgewählt. [43, 52, 93]

Zeitfaktor: Kriterium für die Effektivität der kriminalistischen Arbeit. Sein Wirken erfordert die Einleitung von Maßnahmen zum richtigen -> *Zeitpunkt* und die Verkürzung des -> *Zeitraums* zwischen der Feststellung einer Straftat und der Ermittlung des Täters, sowie der umfassenden Aufdeckung bzw. Aufklärung der Straftat, auf das Mindestmaß. Er wird wesentlich durch den Zeitpunkt der Aufdeckung der Straftat (-* *Latenzzeitraum*), durch die unverzügliche Einleitung von Sofortmaßnahmen im Rahmen des ersten Angriffs zur Suche und Sicherung von Beweismitteln, deren Verlust zu befürchten ist, durch die sofortige Auswertung gesicherter Spuren und durch eine zügige, planmäßige (Untersuchungsplanung) und kontinuierliche Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit beeinflusst, wobei der administrative Aufwand so weit als möglich verringert werden soll. Eine entscheidende Bedeutung hat der Z. bei der Entwicklung neuer wissenschaftlich-technischen Verfahren und ihrer Überleitung in die kriminalistische Praxis.

Zeitintervall: exakt abgegrenzter Zeitraum; Anfang und Ende werden in der gleichen Einheit (Uhrzeit, Wochentag, Monat, Jahr) ausgedrückt. Bei der -> *Brennpunktbekämpfung* z. B. werden Z. einer möglichen weiteren Straftat bestimmt, um mit Hilfe dieser kriminalistischen Voraussage den/die Täter auf frischer Tat stellen zu können. Weiterhin ist die Untersuchung von Z. bei -> *kriminalistischen Experimenten* von besonderem Interesse (z. B. das Intervall von der Brandlegung bis zum Eintreten bestimmter Folgen). Die Festlegung von Z. wird für die -> *Kriminalstatistik* und andere statistische Erhebungen zur Beurteilung der Kriminalitätslage vorgenommen. Sie erfolgt nicht willkürlich, sondern nach kriminalistisch relevanten Gesichtspunkten. Es können sowohl einzelne Intervalle für sich betrachtet als auch mehrere miteinander verglichen werden. *Zeitraum*

Zeitpunkt: exakt bestimmbarer Termin für den Eintritt eines Ereignisses, kann durch Datum und Uhrzeit, aber auch durch definierbare Bezugspunkte innerhalb von kriminalistisch relevanten Ereignissen abläufen ausgedrückt werden. Der Z. des Eintretens eines Ereignisses ist ein Bezugspunkt für kriminalistische -> *Versionen*. Auf ihn beziehen sich viele -> *Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen*. Er ist ein Zuordnungsmerkmal bei der Vergleichsarbeit (-*« *Kriminalistische Registrierung*). Die Bestimmung des Z. kann durch Mittel, Verfahren und Methoden der Kriminaltaktik (-> *Weg-Zeit-Diagramm*, -> *Zeit-Weg-Parallele*) und der Kriminaltechnik sowie der Gerichtsmedizin (z. B. -> *Todeszeitbestimmung*) vorgenommen bzw. unterstützt werden und ist wesentlich für die -> *Beweisführung*. Im weiteren Sinne läßt die richtige